

ISB-BÜRGSCHAFTEN

Konditionentableau für Erstzusagen ab dem 18.03.2020

| | Preisklasse 1 | Preisklasse 2 | Preisklasse 3 |
|--|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Bürgschafts-/Garantiehöhe | 2,5 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR | | |
| Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) bei Antragstellung | PD ≤ 0,40 % | 0,40 % < PD ≤ 0,90 % | PD > 0,90 % |
| lfd. Bürgschafts- / Garantieentgelt Regelsatz (% p.a.) | 0,5 % vom Bürgschaftsobligo | 1,0 % vom Bürgschaftsobligo | 1,5 % vom Bürgschaftsobligo |
| Bearbeitungsentgelt* | 1,5 % vom Bürgschaftsobligo | | |

Die Konditionen werden einzelvertraglich festgeschrieben. Abweichungen von den o.g. Regelkonditionen kann die ISB in Einzelfällen festlegen, soweit dies Besonderheiten des Engagements – z.B. EU-rechtliche oder sonstige Gründe vorgeben.

Erfolgt eine freiwillige Rückgabe der Bürgschaftsurkunde innerhalb der ersten 5 Jahre, so wird in den Preisklassen 1 und 2 i.d.R. das für diesen Zeitraum anfallende Entgelt vollständig in Rechnung gestellt.

Sonderentgelte: Bei Änderungsanträgen wird entsprechend den Regelungen in den jeweiligen Förderprogrammen und je nach Arbeitsaufwand ein Bearbeitungsentgelt erhoben.

*Bei Antragstellung wird eine Gebühr i.H.v. 500,- EUR erhoben. Diese wird bei Bewilligung der Bürgschaft mit dem einmaligen Bearbeitungsentgelt verrechnet.

LANDESBÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Konditionentableau

| Förderprogramm | Landesbürgschaft | Exportgarantie |
|---|---|--|
| Bürgschafts-/Garantiehöhe | ab 5 Mio. EUR | max. 1,5 Mio.EUR |
| lfd. Bürgschafts- / Garantieentgelt Regelsatz (% p.a.) | 1,0 % v. Bürgschaftsobligo | risiko- / bonitätsabhängig 1,0 % bis 2,0 % v. Garantiebetrag |
| Bearbeitungsentgelt | bis 2.556.459,41 EUR 0,75 % für den 2.556.459,41 EUR übersteigenden Betrag 0,1 % v. Bürgschaftsobligo Bei Antragstellung ist die Hälfte des Antragsentgelts zu zahlen, mind. jedoch 766,94 EUR und max. 2.556,46 EUR. | einmalig 1,0 % v. Garantiebetrag |

Abweichungen von den Regelkonditionen kann die ISB in Einzelfällen festlegen, soweit dies EU-rechtliche oder sonstige Gründe vorgeben. Konditionen werden dann einzelvertraglich festgeschrieben.

Sonderentgelte: Bei Änderungsanträgen wird entsprechend den Regelungen in den jeweiligen Förderprogrammen und je nach Arbeitsaufwand ein Bearbeitungsentgelt erhoben.